

Trampoline im Kleingarten



Ein Kleingarten ist nicht der richtige Ort für ein Trampolin.

Der Stadtverband Dortmunder Gartenvereine verbietet sie in seinen 119 Gartenanlagen und die Stadt Dortmund als Grundstückseigentümer erlaubt sie auch nicht.

1. Ein Trampolin dient nicht der kleingärtnerischen Nutzung eines Kleingartens. Die kleingärtnerische Nutzung ist Voraussetzung für den Nutzungsvertrag.
2. Ein Trampolin ist kein Spielgerät sondern ein Sportgeräte von denen eine hohe Unfallgefahr ausgeht. Sportgeräte haben im Kleingarten nichts zu suchen.
3. Diese stehen im Sportverein und dürfen da benutzt werden.
4. Unsere Gartenvereine erlangen ihre Gemeinnützigkeit für die kleingärtnerische Nutzung. Unserer Vereinssatzung § 2 „Zweck des Vereins“ und § 3 „Die Aufgaben des Vereins“, machen da ganz klare Aussagen.

Erlaubt sind kleine Trampoline ohne Netz, mit einem Durchmesser von höchstens 1 Meter. Diese gelten als Spielgeräte und dürfen benutzt werden. Diese sind ausreichend um die Bewegung der Kinder zu fördern und können bei Nichtbenutzung schnell beiseite geräumt werden.

Bedenkt bitte, dass wir alle Kleingärtner sind und für wenig Geld einen Garten mitten im Grünen besitzen. Dafür müssen wir die Satzung, und die Gartenordnung beachten, sonst droht schnell der Entzug der Gartenzuweisung oder noch schlimmer, der Wegfall der Gemeinnützigkeit für den Gartenverein.